

Goor GmbH
Chausseestraße 7c
18581 Lauterbach

Goor GmbH
Chausseestraße 7c | 18581 Lauterbach
fon 038301/882780 | fax 038301/882788
info@goor.de | www.goor.de

ANMELDUNG FÜR KURSE UND SEGELTÖRNS

Kurs-/ Törn Teilnehmer:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Mobiltelefon

Törn:

Zeitraum: KW vom bis

Preis: € (inkl. 19% Mwst.) **Personen:**

Kurs:

Zeitraum: KW vom bis

Preis: € (inkl. 19% Mwst.) **Personen:**

Gesamtpreis: € (inkl. 19% Mwst.)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort/Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Törns

1. Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen kann, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten.
2. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich und schriftlich erfolgen. Sie ist verbindlich und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Goor GmbH. Die Anzahlung (30 % der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist eine Woche vor Törn- oder Kursbeginn fällig. Die Buchung ist übertragbar.
3. Generell gilt, dass Sie gegen Kostenbeteiligung an einem sportlichen Unternehmen teilnehmen, jedoch keinen Beförderungsvertrag abgeschlossen haben. Schlechtwetter-situationen können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Stunden als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückreise nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Die Goor GmbH wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden.
4. Den Anordnungen des Skippers/Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Törn-Teilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt er wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und der Goor GmbH bestehen nicht.
5. Der Törn-Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.
6. Für die Sauberkeit an Bord ist die Crew verantwortlich.
7. Für die Yachten besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Törn-Teilnehmer haften der Goor GmbH gegenüber für Verluste und Schäden bis zur Höhe von max. 500,- Euro pro Schadensfall. Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind nicht versichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, haftet die gesamte Crew.
8. Bei Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl ist die Goor GmbH bis 2 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Sie ist ebenfalls dazu berechtigt, wenn die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die Goor GmbH wird sich um entsprechende Ausweichtermine bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie die Anzahlung zurück.
9. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn wird die Anzahlung von 30 %, ab 4 Wochen 50 % der Gesamtgebühren fällig. Der pauschalierte Ersatzanspruch der Goor GmbH beträgt 95 % des Gesamtpreises, wenn die Absage 2 Wochen oder weniger vor Törn- oder Kursbeginn erfolgt. Bei der Berechnung des Ersatzbetrages sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der angebotenen Leistungen zu berücksichtigen. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt von Kursen bzw. Törns keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von der Goor GmbH im Einzelfall in den vorstehenden Pauschalen angewiesenen Kosten.
10. Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Reiserücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- oder Reisegepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die Goor GmbH eigene Vorsorge zu treffen.
11. Schwimmwesten und weitere Sicherheitsausrüstungen gehören in ausreichender Anzahl zu den Booten. Sie müssen während des Segelns getragen werden.
12. Der Törnpreis enthält keine Kosten für Bordverpflegung, Treibstoff, Hafengebühren oder andere, durch den Törn entstehenden Kosten. Diese werden aus einer gemeinsamen Bordkasse beglichen, in die alle Törn-Teilnehmer ausser dem Skipper einzahlen. Überschüsse der Bordkasse werden am Ende eines Törns wieder ausbezahlt. Die Bordkasse wird durch einen an Bord zu bestimmenden Teilnehmer der Crew geführt.